



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 60 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 20 Pfennige für die Zeile, für  $\frac{1}{2}$  S. 34 M. Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige,  $\frac{1}{2}$  S. 21 M.,  $\frac{1}{2}$  S. 32 M., für Nichtmitglieder 80 Pf., 64 M., 120 M. Beilagen werden nicht angenommen. - Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 271 (N. 128).

Leipzig, Sonnabend den 23. November 1918.

85. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Überleitung in die Friedenswirtschaft.

In Zeiten revolutionärer Bewegungen muß das Tun und Lassen des einzelnen mehr, als das sonst der Fall ist, unter die eigene Verantwortung gestellt werden, schon weil die verschiedene politische Auffassung der gegenwärtigen Gewalthaber und die von ihnen erlassenen, zum Teil lokal oder territorial begrenzten Verordnungen selbst über rein wirtschaftliche Fragen einer einheitlichen Regelung entgegenstehen. Trotzdem glauben wir, daß es vielleicht von Nutzen sein könnte, einige allgemeine Richtlinien zu geben, wobei wir den Schwerpunkt mehr auf den Geist als auf die Form legen möchten.

In erster Linie handelt es sich darum, die aus dem Felde und dem Heeresdienst zurückkehrenden Berufsgenossen, soweit das irgend möglich ist, wieder aufzunehmen und ihnen Beschäftigung zu geben, ohne dabei die Rücksicht auf die während des Krieges eingestellten Hilfskräfte außer acht zu lassen. Dieser Forderung muß schon deswegen im weitestgehenden Maße entsprochen werden, weil sie — ganz abgesehen davon, daß sie zum Teil ihren Ausdruck in den erlassenen Verordnungen findet — zurzeit die einzige erkennbare Möglichkeit bietet, Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten und einigermaßen geordnete Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen.

Wie aus unserer Bekanntmachung vom 14. November 1918 (vgl. Vbl. Nr. 266) hervorgeht, haben sich zur Regelung der Verhältnisse im Leipziger Buchhandel die Vorstände des Börsenvereins, des Deutschen Verlegervereins, des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und des Vereins Leipziger Kommissionäre, denen sich noch der Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig, der Deutsche Musikalien-Verleger-Verein, der Verein Leipziger Musikalienhändler und der Verein der Leipziger Sortiments- und Antiquariats-Buchhändler angeschlossen haben, auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt und sich mit den Arbeitnehmer-Organisationen in Verbindung gesetzt, um in gemeinschaftlicher Arbeit zu beraten, wie die Wiedereinordnung unserer seldgrauen Berufsgenossen in das Wirtschaftsleben am zweckmäßigsten erfolgen könne. Wir empfehlen, dem Beispiele des Leipziger Buchhandels, soweit es noch nicht geschehen ist, im Reiche zu folgen und Fühlung mit den bestehenden Arbeitnehmer-Organisationen zwecks gemeinschaftlicher Regelung des buchhändlerischen Arbeitsmarktes zu nehmen. Mehr aber noch als diese zum Teil durch gesetzgeberische Bestimmungen bereits in die Wege geleitete Gemeinschaftsarbeit wird der gute Wille jedes einzelnen unserer Mitglieder, Arbeitsgelegenheiten und dadurch „Stellen“ zu schaffen, die Wiedereinordnung unserer Berufsgenossen in das Wirtschaftsleben erleichtern und härten, sowohl den bisherigen Angestellten als auch gegenüber einzelnen Betrieben, vermeiden können, schon weil von den letzteren manche aus Raumgründen gar nicht in der Lage sein werden, neben ihrem gegenwärtigen Personal auch ihre ehemaligen, jetzt aus dem Felde zurückkehrenden Angestellten unterzubringen.

Die Arbeitgeber werden sich daher einerseits untereinander, andererseits mit ihren Angestellten verständigen müssen, damit sowohl den Lebensbedingungen der einzelnen Firmen, als auch denen der Angestellten vom rein menschlichen Standpunkte aus Rechnung getragen werden kann. Ist doch die Regelung des Arbeitsmarktes, wenn sie auch nur eine der vielen Fragen unserer Übergangswirtschaft ist, von so außerordentlicher Bedeutung und Dringlichkeit, daß jeder einzelne, sei es selbst durch Einführung von Notstandsarbeiten, an ihrer Lösung mitarbeiten muß. Da eine allgemeine Regelung durch eine Notstandsordnung wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht angängig ist, wird die Schwierigkeit der Lage wirksam nur dadurch behoben werden können, daß jeder einzelne bis an die Grenze seiner Kräfte geht und selbst Opfer nicht scheut, wo es die Besonderheit des Falles erfordert. Nur der allgemeine gute Wille zu werktätiger Hilfsbereitschaft wird schwere wirtschaftliche Störungen hintanhaltend können, und es darf erwartet werden, daß der Buchhandel den anderen Berufsorganisationen mit gutem Beispiele vorangeht.

Wo es noch nicht geschehen ist, bitten wir, den Achtstundenarbeitstag einzuführen, dessen gesetzliche Anerkennung ohnedies in Kürze bevorsteht, und da, wo die Verhältnisse es gestatten, die Arbeitszeit, wenn auch nur vorübergehend, noch weiter herabzusetzen, um für möglichst viele Berufsgenossen Arbeitsgelegenheit zu schaffen.